

Berufspädagogische Pflichtfortbildung Praxisanleiter/in nach §4 Abs. 3 PflAPrV

Bildungsziel	Die Fortbildung soll das dem aktuellen Stand entsprechende berufspädagogische Wissen vermitteln. Sie soll dazu befähigen, das erworbene Wissen situationsgerecht in der Anleitungspraxis anzuwenden, an der Schaffung von günstigen Bedingungen für die am Anleitungprozess Beteiligten verantwortlich mitzuwirken sowie ein kritisches Bewusstsein zu entwickeln, die Wechselwirkungen zwischen der Tätigkeit und den gesellschaftlichen, ökonomischen, ökologischen und politischen Einflussfaktoren zu verstehen.
Inhalt	Selbstmanagement? Ja klar! - Aber wie? - Auf Grundlagen von fundierten theoretischen Inhalten zum Thema Selbstmanagement. <ul style="list-style-type: none">- Grundlegende Theorie zum Thema Selbstmanagement- Eigenes Selbstmanagement kennen(lernen)- Eigenes Selbstmanagement weiterentwickeln
Zielgruppe	Praxisanleiter/innen nach der Weiterbildungsverordnung der VdPB
Termin + Dozentin	Freitag, 01. April 2022, 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr Verena Kroll, MTD, M.A., B.Sc.
Gesetzliche Grundlage	Die Befähigung zur Praxisanleitung oder zum Praxisanleiter ist durch eine kontinuierliche, berufspädagogische Fortbildung im Umfang von mindestens 24 Stunden jährlich gegenüber der zuständigen Behörde nachzuweisen (§4 Abs. 3 PflAPrV)
Kosten	129,00 Euro incl. Kaffee, Wasser und Mittagessen

Kontakt

Fort- und Weiterbildungszentrum am
KWA Bildungszentrum Pfarrkirchen
Tel.: 08561 9297 - 131
Fax: 08561 9297 - 100
E-Mail: fortbildung@kwa.de

Anmeldung

Online unter www.kwa-bildungszentrum.de bis spätestens 14 Tage vor
Beginn.

